

sprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Nun rufe ich auf:

#### **Tagesordnungspunkt 2**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

##### **zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (Drucksache 13/11006)**

##### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf:

#### **Tagesordnungspunkt 2 k**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

##### **zur Änderung des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Drucksache 13/11012)**

##### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. So schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf:

#### **Tagesordnungspunkt 2 l**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

##### **eines Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Bayerisches Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetz - BayArbZustG) (Drucksache 13/11013)**

##### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Sie beträgt wiederum fünf Minuten je Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Daher schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für

Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

#### **Tagesordnungspunkt 2 m**

##### **Gesetzentwurf der Abgeordneten Schopper, Elisabeth Köhler, Münzel und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

##### **zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (Drucksache 13/11033)**

##### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von den Antragstellern nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Daher schließe ich die Aussprache. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf:

#### **Tagesordnungspunkt 2 n**

##### **Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Kempfner und Fraktion (CSU)**

##### **zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 13/11131)**

##### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt wiederum fünf Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Nun rufe ich auf:

#### **Tagesordnungspunkt 2 o**

##### **Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Miller, Michl und anderer (CSU)**

##### **zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Drucksache 13/11034)**

##### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Die Fraktionen haben einvernehmlich beschlossen, - -

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ich muß erst einmal den Tagesordnungspunkt aufrufen. Geschäftsordnungsanträge in dem Zusammenhang können dann gestellt werden.

Es ist einvernehmlich beschlossen worden, nun die in der Tagesordnung aufgeführte Eingabe zu behandeln. Ich rufe also auf:

### Tagesordnungspunkt 6

#### Eingabe von Frau Eva Müller, Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten,

#### betreffend Aufenthaltsgenehmigung für Frau Tülay Oguz

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner Sitzung am 22.04.1998 mit der Eingabe befaßt und beschlossen, die Eingabe gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 24.04., die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 23.04. beantragt, diese Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Hierzu ein Hinweis: Nach unserer Geschäftsordnung erfolgt eine Berichterstattung zu Petitionen im Plenum nur auf Verlangen einer Fraktion. Die Redezeit beträgt in diesem Fall fünf Minuten. Berichterstatter im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden war Herr Kollege Dr. Simon.

Eine Wortmeldung zur Berichterstattung liegt nicht vor. Ich eröffne die Aussprache. Mir liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Bitte, Frau Kollegin Köhler.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie wir im Ältestenrat bereits angekündigt haben, beantragen wir gemäß § 125 der Geschäftsordnung die Herbeizitierung von Frau Staatsministerin Prof. Männle. Der Grund liegt darin, daß Frau Staatsministerin Prof. Männle die zuständige Ministerin im Bundesrat bei der Novellierung des § 19 des Ausländergesetzes war. Es ist eine wichtige Angelegenheit, wie der § 19 des Ausländergesetzes in Bayern ausgelegt wird. Frau Prof. Männle, die bei den Beratungen anwesend war, könnte uns die Intention der Auslegung erläutern. Unserer Auffassung nach steht diese Intention in diametralem Gegensatz zu dem, was die Staatsregierung in diesem Fall exerziert. Deswegen beantrage ich die Herbeizitierung von Frau Staatsministerin Prof. Männle.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zur Gegenrede erteile ich Herrn Kollegen Dr. Weiß das Wort.

**Dr. Weiß (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir widersprechen der Herbeizitierung von Frau Staatsministerin Prof. Männle. Frau Staatsministerin Prof. Männle ist zur Zeit in Vertretung des Freistaates Bayern in Bonn. Der zuständige Minister, der für die Bayerische Staatsregierung zu sprechen hat, ist der Bayerische Staatsminister des Innern. Dieser ist anwesend, und er wird die gewünschten rechtlichen Auslegungen hier deutlich machen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Es wurde ein Antrag auf Herbeizitierung gestellt. Dagegen hat Herr Kollege Dr. Weiß gesprochen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Herbeizitierung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Ich kann die Stimmen nicht genau ermitteln. Deshalb beantrage ich Hammelsprung.

(Herbert Müller (SPD): Es ist komisch, daß die Präsidentin den Hammelsprung beantragt!)

- Herr Kollege, Sie können sich beim Ältestenrat über mich beschweren. Auch Frau Kollegin Hecker ist der Meinung, daß die Mehrheitsverhältnisse nicht eindeutig festzustellen seien.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Für die Herbeizitierung der Staatsministerin waren 41 Kolleginnen und Kollegen, gegen die Herbeizitierung waren 61 Kolleginnen und Kollegen. Damit ist der Antrag auf Herbeizitierung abgelehnt.

Ich habe vorhin bereits mitgeteilt, daß eine Berichterstattung nur auf Verlangen einer Fraktion erfolgt. In diesem Fall beträgt die Redezeit fünf Minuten. Beantragt die SPD-Fraktion eine Berichterstattung? - Das ist der Fall. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Simon das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

**Dr. Simon (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es handelt sich bei dieser Petition um die Eingabe der Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten zugunsten einer Frau, die ein sehr schweres Schicksal erlitten hat. Diese Frau ist 1991 nach Deutschland eingereist, um die Ehe mit ihrem türkischen Ehemann zu führen. Schon nach kurzer Zeit hat sich diese Ehe in ein Martyrium für die Frau verwandelt.

Der Ehemann beutete die Arbeitskraft seiner Frau aus, die ohne Bezahlung im elterlichen Betrieb arbeiten mußte. Sie wurde gleichzeitig geschlagen, mißhandelt, in ungeheizte Räume eingesperrt, und sie bekam nichts zu essen. Die Frau wurde so mißhandelt, daß sie Magengeschwüre bekam und ins Krankenhaus eingewiesen werden mußte. Nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus ging das Martyrium weiter.